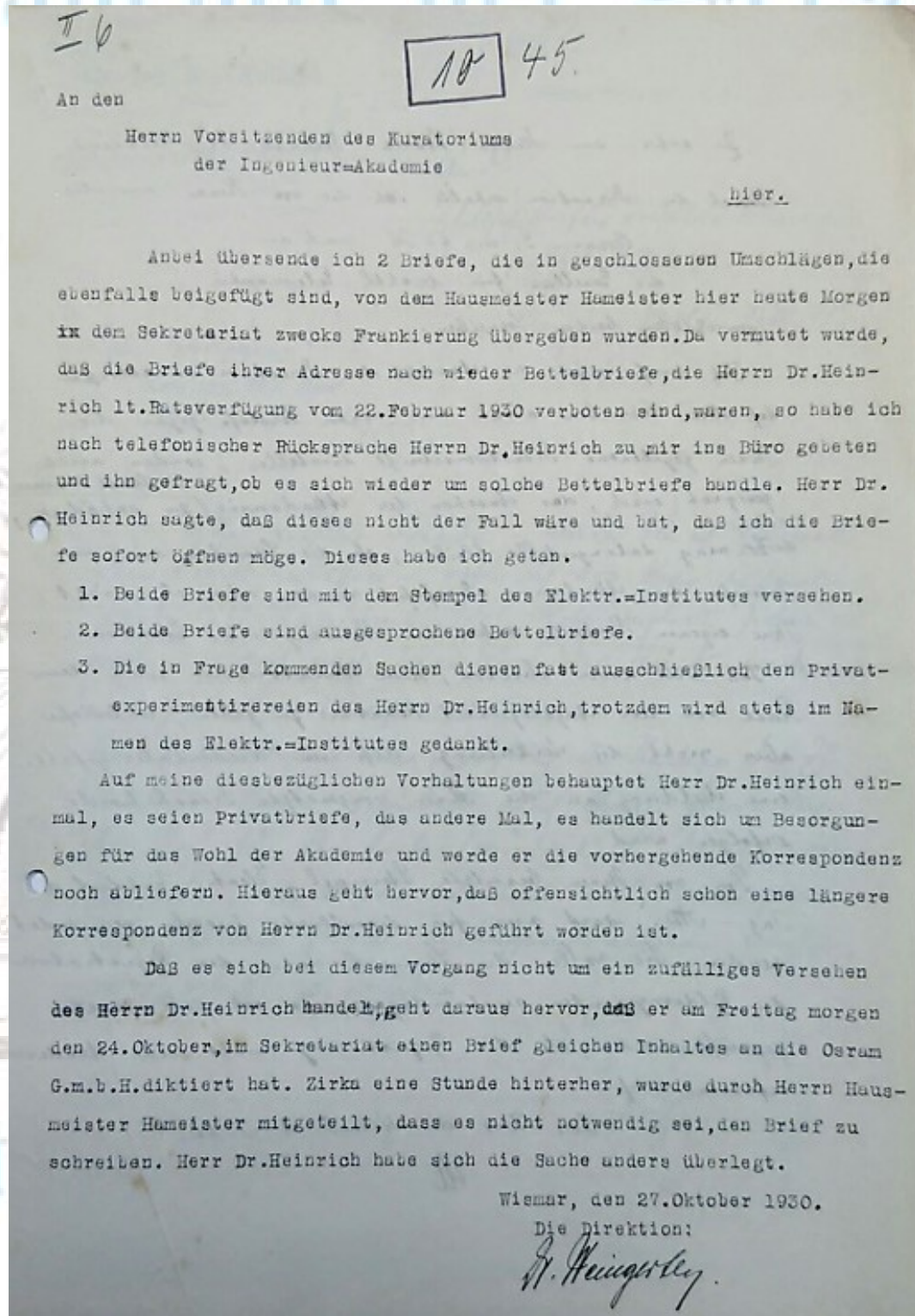
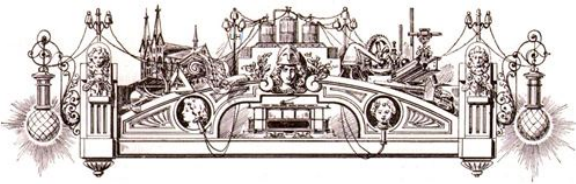


Heinrichs Briefe vom 26. Oktober 1930 an die Industriepartner Osram und Telefunken (ebenfalls unter den Originaldokumenten zu finden) waren vom Akademie-Direktors Dr. Weingarten abgefangen und als „Bettelbriefe“ eingestuft worden. (per Ratsverfügung vom 22. Februar 1930 waren diese verboten worden) Weingarten erstattete umgehend Meldung an den Vorsitzenden des Kuratoriums der Ingenieur-Akademie und Stadtrat Michaelis.





Nach einer eigenen Bewertung formulierte dann Kuratoriumsvorsitzenden Michaelis eine schriftliche Maßregelung an Dr. Heinrich. (nachfolgend Michaelis handschriftliche Kladde)

Zu schr. an Herrn Städt. Raurat Dr. Heinrich
Durch die Direction erhalte ich die von Ihnen an die
Orram S. m. G. H. und an
die Gesellsch. für drahtl. Telegraphie
gerichteten beiden Schreiben.

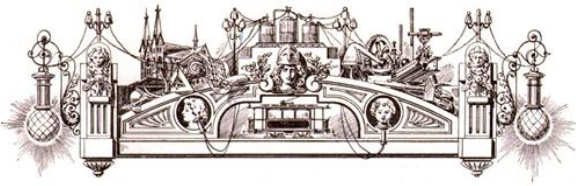
Ich muß mich zur Ansicht der Direction anschließen,
daß diese Schreiben nicht nur einen Vorstoß gegen die
Ihren gegebene Dienstanweisung darstellen, sondern auch
gezielt sind, das Ansehen der Akademie ^{u. der Stadt Wismar} zu schädigen,
dabei mag dahingestellt bleiben, ob die Schreiben nur im
Interesse der Akademie abgefaßt wurden, oder ob nicht
Ihre eigenen Vorteile ~~dabei~~ im Vordergrund standen.

Ich will davon absehen, dem Kuratorium und dem
Rat von der Angelegenheit Kenntnis zu geben, unterlasse
aber nicht die Mitteilung, daß im Wiederholungsfall
eine Meldung an die Ihnen vorgesetzte Dienstabehörde
erfolgen wird.

Der von Ihnen besetzte Stempel „Elect.-Institut d.
Ing.-Ak.“ darf nur für dienstliche Zwecke verwendet
werden. Sie wollen den Stempel daher der Registratur
des Bildervereins anshändigen. Es ist soll noch
geprüft werden, ob die Registrierung nicht eine Klage
erfahren muß.

Der Vors. des Kurat. d. I. H.

U



Zu schreiben an Herrn Städtischen Baurat Dr. Heinrich

Durch die Direction [namentlich Direktor Dr. Weingarten - Anm. d. Verf.] erhalte ich die von Ihnen an die Osram G.m.b.H. und an die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie [gemeint ist die Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m.b.H. - Anm. d. Verf.] gerichteten beiden Schreiben.

Ich muß mich der Ansicht der Direction anschließen, daß diese Schreiben nicht nur einen Verstoß gegen die Ihnen gegebene Dienstvorschrift darstellen, sondern auch geeignet sind, das Ansehen der Akademie und der Stadt Wismar zu schädigen.

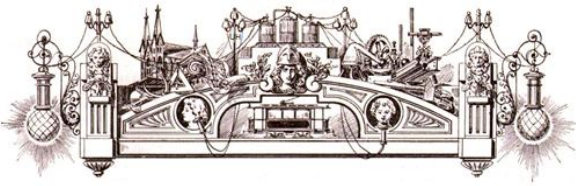
Dabei mag dahingestellt bleiben, ob die Schreiben nur im Interesse der Akademie abgefaßt wurden, oder ob nicht Ihre eigenen Vorteile im Vordergrund standen.

Ich will davon absehen, dem Kuratorium und dem Rate von der Angelegenheit Kenntnis zu geben, unterlasse nicht die Mitteilung, daß im Wiederholungsfall eine Meldung an die Ihnen vorgesetzte Dienstbehörde erfolgen wird.

Der von Ihnen benutzte Stempel „Elektrotechnisches Institut der Ingenieur-Akademie“ darf nur für dienstliche Zwecke verwendet werden. Sie wollen den Stempel daher der Registratur des Bildungsamtes aushändigen. Es soll noch geprüft werden, ob die Bezeichnung nicht eine Änderung erfahren muß.

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Ingenieur-Akademie

[„M“, Kürzel für Michaelis / Stadtrat und Vorsitzender Kuratorium - Anm. d. Verf.]



NACHBEMERKUNG des Autors:

Leider konnte die oben angesprochene Ratsverfügung vom 22. Februar 1930 noch nicht ausgewertet werden, um besser zu verstehen, woran hier „Bettelbriefe“ festgemacht wurden. Definitiv beinhaltet das Ansinnen von Dr. Heinrich ein Problem, was gerade Forscher im Umgang mit neuen Geräten (oder eben Bauelementen) immer wieder haben. Diese Senderöhre RS 207, für eine Leistung von 1500 Watt(!) – das ist schon was Besonderes für so eine Einrichtung wie die Akademie Wismar. Natürlich hätte Heinrich die defekt gewordene Röhre einfach nur noch zum Anschauungsobjekt erklären können und das war's dann. Mit allen Konsequenzen für Lehre und Forschung.

Leider ist nicht bekannt, wie diese Röhre im Labor vereinnahmt war. Denn interessanter Weise hat genau (auch) am 22. Februar 1930 der Rat der Stadt mit Heinrich einen Leihvertrag über seine weitestgehend kostenlose „Überlassung von Instrumenten zum Einsatz im Elektrotechnischen Labor der Akademie“ unterzeichnet.

Eine Besonderheit bildet die Ausnahmeregelung im Punkt 5:

5) Gegenstände, die durch den Gebrauch in ihrem Wert sich mindern oder wertlos werden, braucht die Stadt nicht zu ersetzen. Eine Ausnahme gilt für Sender- und Empfängeröhren, die durchgebrannt oder taub geworden sind, sofern der Schaden innerhalb einer Woche vom Tage des Eintritts schriftlich dem Sekretariat gemeldet ist.

So gesehen hätte Heinrich grundsätzlich die Chance gehabt, auf einen Ersatz zu drängen, falls die Röhre im entsprechenden Inventarverzeichnis aufgeführt worden war.

Heinrich als Realist hat schließlich den Versuch vorgezogen, über langjährige Partner in der Industrie eine (bezahlbare) Reparaturmöglichkeit beim Hersteller zu organisieren. Denn diese Reparatur war ja keine trivial zu habende Dienstleistung! Heinrichs Vorgehensweise war eine zu allen Zeiten übliche Handhabung wie sicher auch heute noch.

Mir um so unverständlicher, wie ein Dr. Weingarten - selbst aus der Industrie kommend und als Leiter der Materialprüfanstalt an der Akademie und erst recht als Direktor die ökonomische Situation der Akademie kennend - zu dieser für Heinrich fatalen Einschätzung kam, deren Tragweite ihm doch klar gewesen sein muss!

Mit dieser Maßregelung wurden Heinrich letztlich, zumindest offiziell, die Hände gebunden, jenseits des einfachen Schulbetriebs noch zu agieren bzw. sich weiter zu engagieren. Vor dem Hintergrund, dass in Heinrichs fristloser Kündigung von 1931 gerade auch diese beiden von Weingarten als Bettelbriefe eingeschätzten Schriftstücke mit als Entlassungsgründe aufgeführt wurden, ist mir die Handlungsweise von Dr. Weingarten nach wie vor unverständlich. Vor allem sein massives Drängen darauf, Heinrich deutlich abzumachen. Was selbst dem Vorsitzenden des Kuratoriums zunächst zu drastisch schien.